

Interpellation

2202 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)
Hadorn, Ochlenberg (SVP)
Zumstein, Langenthal (FDP)
Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 09.09.2008

Amthaus und Schloss Aarwangen – Rück- und Ausblick

Das Amthaus und Schloss Aarwangen sollen als Folge der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform verkauft werden (vgl. Bericht des Regierungsrates vom 20. September 2006 an den Grossen Rat).

Im Mai 2008 haben die Präsident/-innen sämtlicher Exekutiven des Amtes Aarwangen in einem offenen Brief den Regierungsrat aufgefordert, das Schloss Aarwangen nicht zu verkaufen, sondern in staatlichem Eigentum zu belassen bzw. weiterhin für staatliche Zwecke zu nutzen. Leider bekräftigt der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. August 2008 die Absicht, die beiden Liegenschaften öffentlich auszuschreiben. Auch weitere – uns vorliegende – Initiativen aus der Region zur gleichen Thematik wurden bisher abschlägig beantwortet.

Die Frage nach einer möglichen Umnutzung des Schlosses Aarwangen bewegt die Gemüter im Oberaargau. Verschiedene Ideen werden in der Region diskutiert, u.a.:

- Das zukünftige regionale Zivilstandsamt *oder* das regionale Betreibungs- und Konkursamt könnten in Aarwangen untergebracht werden. Grund: Die geplante Unterbringung eines Grossteils der beiden Amtsstellen in Langenthal könnte aus Platzgründen scheitern.
- Die Räumlichkeiten könnten allenfalls als regionales Archiv für die Gemeinden des Oberaargaus genutzt werden. Diesbezüglicher Raumbedarf für Gemeindearchivalien ist im Oberaargau ausgewiesen.
- Denkbar wäre auch, dass das zur Zeit im Staatsarchiv gelagerte Archivgut aus dem Oberaargau – zumindest teilweise – im Amthaus und Schloss Aarwangen untergebracht werden könnte.
- Das Amthaus und Schloss Aarwangen könnten einer Stiftung zugeführt werden.

Wir erlauben uns nachfolgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb wurde der Entscheid über die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Aarwangen ohne Einbezug der regionalen Entscheidungsträger und bisherigen Nutzer des Schlosses Aarwangen getroffen?
2. Weshalb wird dem Schloss Aarwangen – trotz historisch nachgewiesener überregionaler Bedeutung – nicht der Status eines „Schlosses von nationaler Bedeutung“ zugestanden?

3. Weshalb wurde das Schloss Aarwangen – trotz seiner idealen Voraussetzungen als historisches Kulturgut – nicht als regionales Zivilstandsamt vorgesehen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen, das Amthaus und Schloss Aarwangen auf dem Immobilienmarkt zu verkaufen?
5. Macht es Sinn, dass das Kreisgericht IV zuerst von Aarwangen in ein (teures) Provisorium umziehen muss, bevor dieses schliesslich den geplanten Neubau für Regionalgericht und Staatsanwaltschaft in Burgdorf beziehen kann, wenn gleichzeitig das Schloss Aarwangen leer steht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit einer regionalen Delegation aus dem Oberaargau das Gespräch über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Aarwangen aufzunehmen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 20.11.2008

Antwort des Regierungsrates

Ausgangslage der aktuellen Diskussionen um die Zukunft des Schlosses Aarwangen sind die Reform der dezentralen Verwaltung und die Justizreform. Als Folge dieser Reformen hat der Kanton Bern selbst keine eigenen Verwendungszwecke mehr für verschiedene historische Liegenschaften, darunter auch das Schloss Aarwangen.

Oberstes Ziel des Regierungsrates ist es, dass das Schloss Aarwangen auch künftig sinnvoll genutzt werden kann. Dabei sind auch die Anliegen der Standortgemeinde Aarwangen, der ganzen Region und die objektspezifischen Begebenheiten des Schlosses Aarwangen einzubeziehen.

Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, für das Schloss Aarwangen – zusammen mit elf weiteren historischen Liegenschaften – gemäss einem strukturierten Ablaufplan eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens erhalten öffentliche und private Interessenten Gelegenheit, bis im Frühling 2009 Angebote für neue Nutzungen und für die Übernahme der Gebäude einzureichen.

Das gewählte Verfahren erlaubt es dem Regierungsrat, auf transparenten Grundlagen über künftige Nutzungskonzepte und allfällige Kaufinteressenten zu entscheiden. Der Regierungsrat wird ab Frühjahr/Sommer 2010 über jede einzelne Liegenschaft separat entscheiden und dabei insbesondere auch die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Nutzungskonzepte sowie weitere Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde im Jahr 2003 mit der Planung und Festlegung der zukünftigen Standorte begonnen. Wegen der vorgesehenen Neustrukturierung mit grösseren Gebietseinheiten mussten dabei individuelle regionale Anliegen gegenüber den projektbezogenen, kantonalen und überregionalen Kriterien und Überlegungen zurückstehen. Der Entscheid, für das Schloss Aarwangen keine weitere kantonale Nutzung vorzusehen, ergab sich aus dieser Standortplanung.

Zu Frage 2:

In der Stellungnahme der Denkmalpflege des Kantons Bern vom 24. Mai 2007 wird das Schloss Aarwangen ausführlich historisch und kunsthistorisch gewürdigt und als Liegenschaft von regionaler Bedeutung eingestuft.

Zu Frage 3:

Das Schloss Aarwangen ist weder für das Zivilstandsamt mit Pass- und Identitätskartendienst noch für das Betreibungs- und Konkursamt geeignet. Die für beide Verwaltungsstellen notwendigen Schalteranlagen könnten in der Liegenschaft nur mit massiven Eingriffen eingerichtet werden und es wäre nicht möglich, das Gebäude behindertengerecht im Sinne der Behindertengleichstellungsgesetzgebung zu gestalten.

Zu Frage 4:

Die Chancen für einen Verkauf sind intakt. Es haben sich bereits mehrere Interessierte gemeldet. Zurzeit werden jedoch noch keine Verkaufsverhandlungen geführt.

Zu Frage 5:

Nein, es wäre nicht sinnvoll, wenn das Kreisgericht zuerst an einen provisorischen Standort umziehen müsste, um anschliessend den Neubau in Burgdorf zu beziehen. Deshalb wird zurzeit gemeinsam mit den Betroffenen eine Übergangslösung erarbeitet, bei der die leer werdenden Justizliegenschaften (Schloss Aarwangen, Schloss Burgdorf und Schloss Fraubrunnen) in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Zu Frage 6:

Die sorgfältig und umfassend durchgeführten Abklärungen haben klar ergeben, dass für das Schloss Aarwangen in Zukunft keine kantonale Nutzungsmöglichkeit mehr besteht. Der Regierungsrat erachtet es daher nicht als sinnvoll, gemeinsame Gespräche zur Frage aufzunehmen, ob eine weitere kantonale Nutzung allenfalls doch in Betracht käme. Nichtsdestoweniger ist sich der Regierungsrat der grossen Bedeutung der künftigen Nutzung des Schlosses Aarwangen für die Region bewusst und nimmt entsprechende Anregungen, insbesondere aus der Region, gern entgegen. Die Gemeinwesen der Region sind gern eingeladen, sich am Ausschreibungsverfahren zu beteiligen und eigene Nutzungskonzepte und Trägerschaftsmodelle (wie namentlich eine Stiftungslösung) einzureichen. Bei der eingehenden Überprüfung der Nutzungskonzepte der Kaufinteressierten wird es dann darum gehen, das für die Region am besten geeignete Angebot auszuwählen. Bei diesem Prozess wird der Regierungsrat selbstverständlich auch mit der Region in Kontakt bleiben.

An den Grossen Rat